

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 27.06.2016

Drucksache Nr. 067/2016 öffentlich

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) im Schwarzwald-Baar-Kreis - Sachstandsbericht

Anlagen: keine

Gäste: Vertreter des Sozialpsychiatrischen Dienst

Sachverhalt:

Der SpDi wurde in der Vergangenheit immer als Eckpfeiler in der Versorgung von psychisch kranken Menschen bezeichnet.

In jüngster Vergangenheit hat sich der Ausschuss mehrfach mit diesem Themenbereich beschäftigt. In der Sitzung am 29.06.15 wurde einerseits die Einbindung des SpDi in die Versorgungslandschaft des Landkreises dargelegt (DS 79/2015), andererseits die rechtliche Verankerung in dem neuen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG).

Träger des SpDi ist der Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. Ergänzend zur Landesförderung von 72.000 € bezuschusste der Landkreis diesen Dienst in den vergangenen Jahren mit jährlich 65.000 €. Aufgrund einer Neuregelung im neuen PsychKHG musste der Kreiszuschuss auf 72.000 € erhöht werden, weil ansonsten damit eine nicht gewünschte Leistungsreduzierung verbunden gewesen wäre (siehe DS 145/2015).

In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss darum gebeten, dass sich der Dienst mit seinem Leistungsangebot vorstellen soll.

Frau Elke Schwarz vom SpDi wird den Dienst in der Sitzung vorstellen. Anwesend sind auch die Leiterin des SpDi, Frau Biechele, mit ihrem Team, die Abteilungsleiterin Frau Hermesmeier und der Vorstand des Caritasverbandes, Herr Stöffelmeier.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für eine flächendeckende ambulante Grundversorgung, die möglichst gemeindenah und bedarfsgerecht sein soll, spielt der SpDi eine große Rolle. Dies wird auch vom Landesgesetzgeber so gesehen.

Bisher wurde die Umsetzung über Richtlinien und Verwaltungsvorschriften geregelt, inzwischen erfolgte jedoch erstmal mit dem PsychKHG eine feste gesetzliche Normierung.

Der Dienst gewährleistet für uns im Landkreis eine niederschwellige Grundversorgung bspw. in der Vor- und Nachsorge und bei Kriseninterventionen, aber auch in der Vermittlung von Hilfeangeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt den Vortrag zur Kenntnis.